

3.4e Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Altersgruppe: 12 - 17 Jahre

Der Ampelbogen dient bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung als ergänzendes Arbeitsinstrument im Prozess der Gefährdungseinschätzung. Die Anwendung des Materials soll bei der Wahrnehmung und einzelfallspezifischen Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten unterstützen, hilfreich bei der Beratung im Team wirken und die Dokumentation erleichtern. Die Ergebnisse des Bogens lassen keine rechnerische Ermittlung von Gefährdungsumfang, Hilfebedarfen usw. zu. Die im Bogen aufgeführten Indikatoren können je nach Tabelle entsprechend eines Ampelsystems (siehe Legende) bewertet oder als „zutreffend“ oder „nicht zutreffend“ markiert werden.

1. Fallbezogene Angaben

Angaben zur ausfüllenden Person

Name _____
 Institution _____
 Bereich _____

Angaben zum betroffenen Kind

Name _____
 Geburtsdatum _____
 Adresse _____

Weitere Angaben

2. Legende zur Anwendung des Ampelsystems

Hinweis zur vereinfachten Schreibweise: Für sorgeberechtigte Personen sowie Mütter und Väter wird im Bogen der Begriff „Eltern“ verwendet. Für Kinder und Jugendliche bzw. Jungen und Mädchen wird im Bogen der Begriff „Kind“ verwendet.

Indikatoren, die mit Ausrufezeichen versehen und rot unterlegt sind, weisen bei Vorhandensein (unabhängig von der Markierung im Ampelsystem) auf einen **dringenden Handlungsbedarf** hin.

Farbskala	Auswahlkriterien (ein oder mehrere können zutreffen)
rot	Der Anhaltspunkt wird in jeder Kontaktsituation bzw. in den meisten Kontaktsituationen wahrgenommen./ Der Anhaltspunkt ist besonders auffallend und intensiv ausgeprägt ./ Der Anhaltspunkt wirkt mit ziemlicher Sicherheit beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
gelb	Der Anhaltspunkt wird wiederkehrend in Kontaktsituationen wahrgenommen./ Der Anhaltspunkt ist sichtbar , aber nicht in extremem Maß ausgeprägt./ Der Anhaltspunkt wirkt wahrscheinlich beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
grün	Der Anhaltspunkt wird in keiner Kontaktsituation wahrgenommen./ Der Anhaltspunkt ist nur sehr gering ausgeprägt oder nicht vorhanden ./ Der Anhaltspunkt wirkt nicht beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden. Es liegen keine Informationen dazu vor.

3. Einschätzung der Risikofaktoren

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (z. B. Hämatome, Knochenbrüche, Verletzungsmale von Striemen, Händen, Zigaretten in verschiedenen Heilungsstadien, Verbrennungen, Verbrühungen, Rötungen/Entzündungen im Anal-/Genitalbereich usw.)				
! auffällig/lebensbedrohlich krank ohne medizinische Versorgung				
! Betreuung durch eine ungeeignete Aufsichtsperson (z. B. Person ist alkoholisiert, steht unter Drogeneinfluss, wirkt psychisch auffällig)				
schlechter hygienischer Zustand (z. B. nicht gewaschen, übler Körpergeruch, unbehandelte und häufiger Schädlingsbefall)				
kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung				
deutliche Entwicklungsverzögerungen				
Ungewöhnlich hohe Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen				
Anzeichen einer Unter-, Über- oder Fehlernährung (z. B. stehende Hautfalte am Bauch, eingefallene Wangen)				

Verhalten und Aussagen des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Kind möchte/kann nicht nach Hause und bittet um Hilfe				
! Kind äußert/vermittelt, dass es Gewalt erfährt (z. B. im Kontext häuslicher Gewalt, Erziehungsgewalt, Mobbing)				
! Aussagen des Kindes geben Anlass zur Vermutung, dass es von einer Zwangsverheiratung bedroht ist				
! Aussagen des Kindes gibt Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümmelung bedroht ist (→ siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1)				
Kind zeigt auffallend altersuntypisches sexualisiertes Verhalten (z. B. Nachahmen sexueller Handlungen)				
Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos				
Kind ist anhaltend motorisch unruhig				
Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt oder keine Reaktion auf Ansprache				
Kind zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl				
Kind verletzt sich selbst (z. B. Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen)				
Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam				
Kind zeigt starke Verunsicherung (z. B. im Umgang mit Alltagssituationen)				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen				
Kind verfügt über eine auffällig geringe Frustrationstoleranz				
Kind ist ständig in auffälliger Weise bemüht, Aufmerksamkeit zu erhalten				
Kind ist sozial isoliert, hat keine Freunde				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen (z. B. übergriffig, ängstlich, distanzlos)				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Erwachsenen (z. B. ängstlich, distanzlos)				
Kind wirkt übermäßig angepasst (z. B. äußert nie eine Meinung, stellt eigene Bedürfnisse prinzipiell zurück)				
Kind zeigt auffälligen Medienkonsum (z. B. PC, TV, Spielekonsole)				
Kind zeigt auffälliges Essverhalten (z. B. keine, zu geringe oder übermäßige Nahrungsaufnahme)				
Kind nässt/kotet ein				
Kind zeigt plötzlich unerklärliche Verhaltensänderung				
Kind zeigt Hinweise auf Zugehörigkeit zu kriminellen, extremistischen Gruppierungen oder Sekten				
Kind zeigt Anzeichen von Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch				
Kind zeigt delinquentes Verhalten (z. B. Diebstahl, Waffenbesitz)				
Kind besucht nicht oder unregelmäßig die Schule				
Kind verfügt kaum bis gar nicht über Freizeit				

--	--	--	--	--

Verhalten und Aussagen der Eltern (und Bezugspersonen)	rot	gelb	grün	k. A.
! Eltern zeigen körperlich und emotional übergriffiges Verhalten (z. B. Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen) gegenüber dem Kind				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Gewalt durch Dritte nicht gewährleisten				
! Eltern üben Erziehungsgewalt und/oder Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt aus				
! Eltern können geeignete Aufsicht des Kindes nicht sicher stellen (z. B. Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en)				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer Zwangsverheiratung bedroht ist				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümmelung (siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1) bedroht ist				
Eltern wirken erkennbar überfordert				
Eltern haben kaum oder keinen Zugang zum Kind				
Eltern reagieren nicht angemessen auf alterstypische Bedürfnisse des Kindes (z. B. Kontakt zu Gleichaltrigen, finanzielle Unterstützung)				
Eltern zeigen Ablehnung bzw. keine Wertschätzung gegenüber dem Kind (z. B. Anschreien, unangemessene Kritik, kein Lob, Ignoranz)				
Eltern zeigen einen schroffen, abweisenden Umgang mit dem Kind				
Eltern lassen dem Kind keine eigenen Entwicklungsfreiräume (z. B. durch „überbehütendes Verhalten“)				
Eltern bieten dem Kind keine ausreichende zeitliche/emotionale Zuwendung				
Eltern verwenden unangemessene Erziehungsmethoden/haben unangemessene Erziehungsziele				
Eltern lassen schädigenden Medienkonsum zu				
Eltern erkennen Förderbedarf nicht bzw. reagieren nicht darauf				
Eltern lassen keinen oder kaum Kontakt zu Gleichaltrigen zu				
Eltern übertragen dem Kind altersunangemessen hohe Verantwortung				
Eltern sorgen nicht für ausreichende medizinische Versorgung (z. B. bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten)				
Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (z. B. Umfeld, in dem Drogen konsumiert werden, Prostitution stattfindet)				
Eltern können geeignete Beaufsichtigung des Kindes nicht sicher stellen (z. B. Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en)				

Risikofaktoren aus der Familien-/Umfeldsituation	rot	gelb	grün	k. A.
Kind oder Geschwisterkind/-er mit besonderen Fürsorgebedürfnissen (z. B. Behinderung, chronische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten)				
Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen/Erkrankungen der Eltern im körperlichen/seelischen Bereich (z. B. Wochenbettdepression)				
Suchtmittelmissbrauch durch Eltern				
verwahrlostes Erscheinungsbild der Eltern				
Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (z. B. Flucht, Gewalterfahrungen)				
alleinerziehende/-r Sorgeberechtigte/-r				
kinderreiche Familie				
fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation (z. B. Familie, Freunde)				
hochstrittige Trennung/Scheidung oder Familienkonstellationen				
Arbeitslosigkeit (damit einhergehende psychische und finanzielle Belastung)				
Schulden, Geldnot, Armut				
unzureichende deutsche Sprachkenntnisse der Eltern (z. B. bei medizinischen Notfällen)				
Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten				

Risikofaktoren aus dem häuslichen Umfeld	rot	gelb	grün	k. A.
keine Strom oder Wasserversorgung vorhanden				
Gegenstände der Wohnungseinrichtung sind auffallend beschädigt und/oder funktionsuntüchtig				
bedenkliche hygienische Zustände (z. B. Herumliegen von Fäkalien, verdorbenen Lebensmitteln, Schädlingsbefall, Schimmelbefall, keine Belüftung der Räume)				
Vorhandensein und fehlende Absicherung von Gefahrenquellen (z. B. Gefahr durch Haustiere, herumliegende Chemikalien, Drogen, Waffen)				
Wohnung ist aufgrund der Größe nicht für die Anzahl der dort lebenden Menschen geeignet				
nicht vorhandener oder ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (z. B. feuchte, verschmutzte Matratzen/Bettzeug/Wände)				
offener Zugang zu altersunangemessenen Filmen, Videos und Orten				
Räume sind andauernd verdunkelt				

4. Einschätzung der Ressourcen

Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern/-teile	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu (rot)	Trifft zu (grün)	k. A.	Trifft nicht zu (rot)	Trifft zu (grün)	k. A.
kann mit Kritik umgehen						
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
kann Probleme erkennen/anerkennen						
nimmt zuverlässig Termine wahr						
setzt Vereinbarungen um						
verfügt über unterstützende soziale Kontakte (z. B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder)						
ist in der Lage nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen						
ist bereit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
ist in der Lage/fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
kann Bedürfnisse, Gefühle und Interessen des Kindes wahrnehmen						
verfügt über folgende weitere immaterielle Ressourcen (z. B. Bildung, Gesundheit, Sozialkompetenz)						
verfügt über folgende materielle Ressourcen (z. B. Wohneigentum, Vermögen, Fahrzeug)						

Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)	Trifft nicht zu (rot)	Trifft zu (grün)	k. A.
Kind besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (z. B. Freizeitangebote)			
Kind verfügt über ein unterstützendes soziales Umfeld und mindestens eine stabile Bezugsperson (z. B. Eltern, Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder)			
Kind verfügt über Fähigkeiten zur Selbstregulation/kann sich selbst steuern			
Kind ist von seiner Selbstwirksamkeit überzeugt			
Kind verfügt über altersentsprechende Problemlösefähigkeiten			
Kind verfügt über intellektuelle Fähigkeiten			
Kind verfügt über Sozialkompetenz			
Kind verfügt über ein sicheres Bindungsverhalten			
Kind ist interessiert und hat Freude am Kompetenzerwerb			
Kind verfügt über Talente und Interessen			
Kind hat körperliche Gesundheitsressourcen			
Kind verfügt über eine positive Selbstwahrnehmung			
Kind verfügt über Kommunikationsfähigkeit			

Einschätzung von bisher nicht aufgeführten Faktoren	rot	gelb	grün	k. A.

5. Auswertung und Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen

Folgende Fragebeispiele können bei der Auswertung des Bogens von Nutzen sein:

- Welcher Gesamteindruck ist beim Ausfüllen des Bogens entstanden? Ist ein Unterschied zum bisherigen Eindruck/Bauchgefühl vorhanden?
- Wie gestaltet sich die Verteilung/Gewichtung der Markierungen auf die Ampelfarben?
- Gibt es sogar Rot-Markierungen in den rosafarben unterlegten Tabellenspalten? Was sind weitere, rot markierte Aspekte, die besonders ernst genommen werden sollten?

	Ergebnis und Gesamteinschätzung (ein oder mehrere zutreffend)	Handlungsorientierung
rot	<p>Im Ampelbogen sind ein oder mehrere Faktoren im roten Auswahlbereich markiert.</p> <p>Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als sehr besorgniserregend, alarmierend und/oder dringend änderungsbedürftig wahrnimmt.</p> <p>Die rot markierten Risikofaktoren wirken aufgrund ihrer besonderen Intensität und Häufigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit stark beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes.</p> <p>Die Grundbedürfnisse des Kindes werden mit ziemlicher Sicherheit nicht ausreichend und angemessen befriedigt.</p> <p>Es könnte unmittelbar Gefahr für Leib und Leben des Kindes bestehen.</p>	<p>Die Situation macht sofortiges Reagieren erforderlich. Es besteht dringender Handlungs- und Hilfebedarf.</p> <p>Im Falle einer außerordentlichen Notfallsituation, in der das Kind lebensbedrohlich gefährdet ist, sind Sofortmaßnahmen einzuleiten (Erste Hilfe/medizinische Notfallversorgung, Polizei, Jugendamt).</p> <p>Liegt keine Notfallsituation vor, ist die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Pkt. 2 und 3.1 im Dresdner Kinderschutzordner) anzuwenden. Folgende Schritte sollten umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährdungseinschätzung im Team ▪ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ▪ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ▪ Erstellung eines Schutzplans ▪ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ▪ Überprüfung der Maßnahmen ▪ ggf. Meldung an das Jugendamt <p>Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.</p>
gelb	<p>Im Ampelbogen sind ein oder mehrere Faktoren im gelben Auswahlbereich markiert.</p> <p>Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als besorgniserregend wahrnimmt.</p> <p>Die wahrgenommenen Risikofaktoren wirken vermutlich beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen</p>	<p>Die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist anzuwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährdungseinschätzung im Team ▪ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ▪ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ▪ Erstellung eines Schutzplans ▪ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ▪ Überprüfung der Maßnahmen ▪ ggf. Meldung an das Jugendamt <p>Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung</p>

